

SRI : Schweizer Fernsehen weltweit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **20 (1993)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SRI

Schweizer Fernsehen weltweit

Schweizer Radio International (SRI) ist auch im TV-Bereich aktiv: Seit 1986 liefert es einen wöchentlichen Beitrag für den CNN-World Report; seit April 1991 produziert es das Monatsmagazin «Swiss World» in englischer Sprache, und seit September 1992 ist es mit dem Wochenmagazin «Bilder aus der Schweiz» im Angebot des «Deutschen Fernsehens für Amerika» vertreten. Ab März 1993 soll «Swiss World» auch in französischer Sprache produziert werden. Derzeit sind Gespräche über eine italienischsprachige Version im Gange. SRI prüft die Möglichkeit, TV-Programme im Abonnement anzubieten, via Satellit oder als Video-Kassetten. Wir gestatten uns nun, Ihnen zu den TV-Produktionen von SRI ein paar Fragen zu stellen:

☞ Kennen Sie folgende TV-Produktionen von SRI? (wenn ja, dann bitte ankreuzen!)

- TV-News für den CNN-World Report
- Monatsmagazin «Swiss World»
- Wochenmagazin «Bilder aus der Schweiz»

Sind Sie an Schweizer TV-Programmen auf Video-Kassette interessiert?

☐ Was würde Sie vor allem interessieren?

Name und Adresse:

Schicken Sie diesen Talon bitte an: Schweizer Radio International Marketing, Postfach, CH-3000 Bern 15.

Möchten Sie auch eine Initiative unterzeichnen, so blättern Sie zurück auf Seite 9.

Volksabstimmung vom 7. März

Eine Schweiz mit Spielbanken?

Am 7. März wird das Schweizer Stimmvolk über die Änderung des Artikels 35 der Bundesverfassung abstimmen, der in erster Linie die Errichtung und den Betrieb von Spielbanken verbietet. Regierung und Parlament verlangen eine Wiedereröffnung. Wichtigste Begründung: ein Beitrag zur Sanierung der Bundeskasse.

Anlass zu dieser Forderung gab die Motion vom 6. Juni 1990 von CVP-Nationalrat Gianfranco Cotti. Der Tessiner Parlamentarier schrieb, dass «die Erfahrungen der Nachbarländer zeigen, dass Spielbanken eine wichtige touristische Attraktion darstellen». Und sie ermöglichten «eine bedeutende finanzielle Einnahme, die zu einem grossen Teil öffentlichen Einrichtungen zugutekommt». Weiter argumentierte Gianfranco Cotti, es sei nicht die Aufgabe des Staates, das Verhalten seiner Bürger zu reglementieren. Die Schweizer gäben in ausländischen Spielbanken jedes Jahr zwischen 200 und 300 Millionen Franken aus. Dieses Geld könnte zu einem grossen Teil vom Bund eingenommen und zur Finanzierung wichtiger sozialer Einrichtungen benutzt werden. Spielbanken seien für Touristenorte, die von der billigeren Konkurrenz bedroht sind, zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit von Bedeutung. Schlussfolgerung: der Artikel 35 der Bundesverfassung müsse geändert werden.

Wie antwortete der Bundesrat einige Monate später auf die Motion Cotti? «Wir bestreiten nicht, dass die Spielbanken eine gewisse touristische Attraktivität ausüben und Mittel zum öffentlichen Wohle einbringen können. Trotzdem erachten wir eine Verfassungsänderung nicht für prioritär. Dies umso mehr, als bei einer Konkretisierung der Anfrage das dafür zuständige und kompetente Personal aufgestockt werden müsste.»

In einer hitzigen Sitzung sprach sich der Nationalrat am 31. Januar 1992 jedoch mit 85 gegen 50 Stimmen für die Motion aus. Welches sind die Argumente der Spielbanken-Befürworter? Die günstige Gelegenheit für den Bund, einige hundert Millionen Franken einzunehmen und die Möglichkeit, schmutziges Geld besser zu überwachen. Diese letzte Überlegung wurde von den Geg-

nern jedoch heftig bestritten: Spielbanken könnten in die Hände der Mafia gelangen und Orte werden, in denen schmutziges Geld weissgewaschen werde. Darüber hinaus würden sie die Gefahr des Betrugs, der Kriminalität und der Prostitution bergen.

Am 25. März 1992 folgte die Botschaft des Bundesrates, die einen Änderungsvorschlag des Artikels 35 zur Abschaffung des Verbots von Spielbanken enthielt. Der Vorschlag wurde vom Ständerat angenommen, und die Verfassungsänderung fand am 1. Oktober 1992, nach einer gleich heftigen Debatte



Heisst es in der Schweiz bald «Faltes vos jeux» oder «Rien ne va plus»? (Foto: Keystone)

te wie im Januar, die Zustimmung des Nationalrates. Die Volksabstimmung wurde auf den 7. März 1993 festgelegt. Da diese Abstimmung eine Verfassungsänderung beinhaltet, muss sowohl die Volksmehrheit als auch das Ständemehr erreicht werden. In der Schweiz besteht keine Tradition für die Liberalisierung von Spielbanken. Dies wird den Befürwortern die Durchsetzung des Ja nicht erleichtern.

Aus einer Umfrage vom Februar 1992 (die Resultate sind in einer Erhebung, die vom ehemaligen Leiter der Bundespolizei, Peter Huber, für die Regierung erstellt wurde, enthalten) geht hervor, dass 30 Prozent der Schweizer ein «negatives» oder «sehr negatives» und 20 Prozent ein «eher negatives» Bild von Spielbanken haben; die Hälfte der Befragten war unschlüssig.

Die Regierung wird die Abstimmung über die Spielbanken mit derjenigen

über die Benzinpreiserhöhung um 20 Rappen (ebenfalls aus finanziellen Gründen) verbinden, falls das Referendum gegen letzteres zustandekommt. Sollten wirklich zwei Vorlagen zur Sanierung der Bundeskasse zur Abstimmung gelangen, könnte den Stimmbürgern bewusst werden, dass der Bund Geld braucht. Eine der Vorlagen könnte daher gut angenommen werden, aber welche?

Bei der Frage über eine Wiedereröffnung der Spielbanken handelt es sich sicherlich nicht um eine Parteienfrage. Trotzdem zeigte sich im Parlament, dass die Befürworter einer Aufhebung sich grösstenteils im Lager der Freisinnigen, der Schweizerischen Volkspartei, der Liberalen und der Christlich-demokratischen Volkspartei befinden. Zustimmung findet sie auch bei der Lega dei Ticinesi, deren Präsident Bignasca eine grosse Spielbank im Tessin verlangt. Gegner befinden sich im speziellen in

Eidgenössische Volksabstimmungen

- 7. März 1993
- Erhöhung des Treibstoffzoll
- Aufhebung des Spielbankenverbots
- Initiative «zur Abschaffung der Tierversuche»

- 6. Juni 1993
- 26. September 1993
- 28. November 1993

den Reihen der Sozialdemokraten, der Grünen, der Evangelischen Volkspartei und der Schweizer Demokraten; die Änderung des Artikels 35 wird auch von einer Minderheit der Christlich-demokratischen Volkspartei und der Freisinnigen abgelehnt.

Giuseppe Rusconi

Volksabstimmung vom 6. Juni

Eine Schweiz ohne F/A-18?

Anfang Juni wird das Schweizervolk über zwei Volksinitiativen mit militärischem Inhalt abstimmen können. Beide wurden von Friedensgruppen lanciert.

Die erste Initiative, die am 14. Dezember 1990 bei der Bundeskanzlei mit ca. 120 000 gültigen Unterschriften eingereicht wurde, trägt den folgenden Titel: «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch für das Militär». Anlass zu dieser Initiative gab der geplante Bau einer Kaserne in Neuchâten-Anschwilten, welche die stillgelegte Kaserne der Stadt St. Gallen ersetzen sollte. Diese Initiative enthält also eine Rückwirkungsklausel: im Falle einer Annahme durch das Volk und die Kantone müsste alles, was in Neuchâten-Anschwilten seit April 1990 gebaut wurde, abgebrochen werden. Obwohl die Arbeiten vor einiger Zeit unterbrochen wurden, hat diese Klausel bei den Juristen viele Diskussionen ausgelöst. Das Militärdepartement, das am vergangenen 25. November das Projekt eines neuen Militärgesetzes vorgestellt hat, hat bereits seinen Willen bekundet, über die existierenden 40 Waffenplätze hinaus keinen weiteren mehr zu bauen und

genaue Normen zum Schutz der Landschaft, auch für militärische Bauten, festzulegen.

Die zweite Initiative wurde von der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» (GSOA) am 1. Juni 1992 eingereicht. Anzahl gültiger Unterschriften: 180 000. Weitere 320 000 Unterschriften wurden als Petition eingereicht. Alle wurden innerhalb eines Monats gesammelt, was einen Rekord darstellt. Wie argumentiert die Initiative? Sie trägt den Namen «Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge», und der Text lautet sinngemäss: bis zum Jahr 2000 verzichtet der Bund auf den Kauf neuer Kampfflugzeuge. Darunter sind diejenigen zu verstehen, deren Kauf von der Bundesversammlung zwischen dem 1. Juni 1992 und dem 31. Dezember 1999 beschlossen wurde. Was bezwecken die Initianten? In erster Linie wollen sie den Kauf von 34 amerikanischen F/A-18-Kampfflugzeugen, der von den Kammern vor einigen Monaten beschlossen wurde, jedoch im Hinblick auf die Volksabstimmung hängig bleibt, verhindern. Zweitens möchten sie ein «Militäratorium» bis zum Jahr 2000. Auch in diesem Zusammenhang gab die Rückwirkungsklausel zu Diskussionen Anlass.

RUS